

**Fachspezifische Bestimmungen
für das Bachelor-Hauptfach
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 21. Juli 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-72)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit.....	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 7 Prüfungsausschuss	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool	4
§ 10 Unterrichtssprache	4
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren.....	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	5
§ 13 Bewertung von Prüfungen	6
§ 14 Wiederholung von Prüfungen	6
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	6
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	6
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	7
§ 18 Bildung der Studienfachnote	7
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde.....	7
3. Teil: Schlussvorschriften	7
§ 20 Inkrafttreten	7

Anlage SFB

Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) angeboten. ²Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

(2) ¹Das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie in der Ausprägung von 120 ECTS-Punkten wird als ein grundlagenorientiertes Studienfach der Philosophischen Fakultät I der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angeboten. ²Ziel der Ausbildung in diesem Studienfach ist es, den Studierenden oder die Studierende mit den wichtigsten Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie vertraut zu machen, einen fundierten Überblick über die Kulturen des vor- und frühgeschichtlichen Europas zu geben sowie die Methoden archäologischen Arbeitens zu lehren. ³Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(3) ¹Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden. ²Sie stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. ³Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells bereitet sie auf ein sich anschließendes Master-Studium vor.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie kann in jedem Semester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	120		
Pflichtbereich		75	
Wahlpflichtbereich		15	
Schlüsselqualifikationsbereich		20	
fachspezifische Schlüsselqualifikation			15
allgemeine Schlüsselqualifikation			5
Abschlussarbeit		10	
Nebenfach	60		
<i>gesamt</i>	180		

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) ¹Das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird. ²Ausgeschlossen ist eine Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach Alte Welt (Erwerb von 60 ECTS-Punkten).

(4) ¹Das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen, zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet; daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60-ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Wird mit dem Studium im Sommersemester begonnen, so kann nicht für jede Wahl von Modulen im Wahlpflichtbereich gewährleistet werden, dass das Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern beendet werden kann. ³Die Fachstudienberatung informiert darüber, für welche Module und Wahlpflichtbereiche dies der Fall ist. ⁴Wird ein solcher Wahlpflichtbereich gewählt, so verschieben sich die in § 6 genannten Fristen für die GOP und weitere Kontrollprüfungen um ein Semester.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Allerdings werden solide Kenntnisse der englischen Sprache auf Abiturniveau dringend empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Der oder die Studierende hat die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) in der in § 12 Abs. 4 Satz 1 ASPO genannten Form zu absolvieren, d.h. er oder sie hat bis zum Ende des

zweiten Fachsemesters 5 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Hauptfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ²Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP im Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters 7 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Hauptfaches Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Module, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erworben wurden, werden vom Prüfungsausschuss in der Regel anerkannt, außer sie sind nicht gleichwertig. ²Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen. ³In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der zu erreichenden ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ²Falls der Erwerb derartiger Leistungen beabsichtigt ist, wird vorab eine Beratung bei der Fachstudienberatung empfohlen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) ¹Die Philosophische Fakultät I gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.

(3) ¹Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. ²Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der „Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 11. November 2010 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf) in der jeweils gültigen Fassung gewählt werden.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

(1) ¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

(2) ¹Wird die Zulassung zu einer Prüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so wird das Belegen der zugehörigen Lehrveranstaltungen durch den Studierenden oder die Studierende als Willenserklärung für die Teilnahme an der Prüfung gewertet. ²Stellen die Modulverantwortlichen anschließend fest, dass die geforderten Vorleistungen erbracht wurden, so vollziehen sie die eigentliche Prüfungsanmeldung. ³Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich mittels der eingesetzten elektronischen Systeme, sofern nicht ausnahmsweise ein schriftliches Verfahren durchgeführt wird. ⁴Die Studierenden können sich nur dann erfolgreich zu einer Prüfung anmelden, wenn sie die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. ⁵Bei fehlender Anmeldung ist eine Teilnahme an der betreffenden Prüfung ausgeschlossen bzw. wird die trotzdem erbrachte Prüfungsleistung nicht bewertet.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Abs. 4 ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Modulnote erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über den oder die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Philosophischen Fakultät I zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁵Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁶Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁷Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsausschuss abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffenden Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ⁸Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden.

§ 18 Bildung der Studienfachnote

¹Die Studienfachnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen aus den in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Bereichen gebildet. ²Dabei werden im Wahlpflichtbereich wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Prüfungen berücksichtigt. ³Im Schlüsselqualifikationsbereich wird die Bereichsnote aus der entsprechend § 34 Abs. 3 ASPO gebildeten Unterbereichsnote der fachspezifischen Schlüsselqualifikationen gebildet. ⁴Im Unterbereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen ist lediglich nachzuweisen, dass Module im Umfang von 5 ECTS-Punkten erbracht wurden, etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Notenberechnung ein. ⁵Für die Studienfach- und Gesamtnotenbildung ergibt sich die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche.

Fach, Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für		
			Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	120				
Pflichtbereich		75			75/120
Wahlpflichtbereich		15			15/120
Schlüsselqualifikationsbereich		20			20/120
fachspezifische Schlüsselqualifikation			15	20/20	
allgemeine Schlüsselqualifikation			5	0/20	
Abschlussarbeit		10			10/120
Nebenfach	60				
<i>gesamt</i>	180				60/180

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Bachelor-Urkunden im Rahmen der jährlich stattfindenden Akademischen Feier der Philosophischen Fakultät I.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 28. Juni 2011.

Würzburg, den 21. Juli 2011

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) wurden am 21. Juli 2011 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Juli 2011 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Juli 2011.

Würzburg, den 22. Juli 2011

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie)

Stand: 2011-06-06

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/Nicht bestanden

Anmerkungen:

Allgemeine **Schlüsselqualifikationen** sind im Umfang von 5 ECTS-Punkten nachzuweisen.

Die **Prüfungssprache** ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der/die Modulverantwortliche mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Sofern nicht anders angegeben, ist der **Prüfungsturnus** der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtbereich (75 ECTS-Punkte)											
04-VFG-EF	2008-WS	Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie		10	2						
04-VFG-EF-1	2008-WS	Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1	E+S+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			Voraussetzung für Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teildules sowie die Abgabe von 3 Seiten Protokollen.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-VFG-EF-2	2008-WS	Einführung in die Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 2	E+S	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			Voraussetzung für Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teildules sowie die Abgabe von 6 Seiten Protokollen.
04-VFG-EuR2	2008-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2		10	2						
04-VFG-EuR2-1	2008-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2.1	S+V+V	10	1		NUM	Referat mit Thesenpapier (Referat 30-45 Min., Thesenpapier S.) plus schriftliche Ausfertigung (10-15 Min.) plus Protokolle (17 Min.) Gewichtung: 45/45/40			Voraussetzung für Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls.
04-VFG-AQ2	2008-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2		10	2						
04-VFG-AQ2-1	2008-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2.1	S+V	8	1		NUM	Referat mit Thesenpapier (Referat 30-45 Min., Thesenpapier S.) plus schriftliche Ausfertigung (10-15 Min.) plus Protokolle (17 Min.) Gewichtung: 45/45/40			Voraussetzung für Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Ausfertigung (10-15 plus Protokolle (10-15 S.)) Gewichtung: 45/45/10			Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls.
04-VFG-AQ2-2	2008-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2.2	V	2	1		NUM	Protokolle (ca. 7 S.)			Voraussetzung für Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.
04-VFG-FuCH	2008-WS	Formenkunde und Chronologie der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie		10	2						
04-VFG-FuCH-1	2008-WS	Formenkunde und Chronologie der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S	2	1		NUM	Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.)			Voraussetzung für Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.
04-VFG-FuCH-2	2008-WS	Formenkunde und Chronologie der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2	S	4	1		NUM	Referat (30-45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.)			Voraussetzung für Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
											bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.
04-VFG-FuCH-3	2008-WS	Formenkunde und Chronologie der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 3	S	4	1		NUM	Referat (30-45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.)			Voraussetzung für Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.
04-VFG-MuTH	2008-WS	Methoden und Theorie in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie		10	2						
04-VFG-MuTH-1	2008-WS	Methoden und Theorien in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S	2	1		NUM	Referat (15-30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 S.)			Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.
04-VFG-MuTH-2	2008-WS	Methoden und Theorien in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2	S	4	1		NUM	Referat (30-45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.)			Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-VFG-MuTH-3	2008-WS	Methoden und Theorien in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 3	S	4	1		NUM	Referat (30-45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.)			Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.
04-VFG-EX	2008-WS	Exkursionen zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie		5	1-2						
04-VFG-EX-1	2008-WS	Exkursionen zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie	E	5	1-2		NUM	Referat (ca. 20 Min.) mit Protokoll (7 S.) oder Protokolle (15 S.)			Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.
04-VFG-GP1	2008-WS	Archäologisches Geländepraktikum 1		5	1						
04-VFG-GP1-1	2008-WS	Archäologisches Geländepraktikum 1	P	5	1		NUM	Protokoll (10 S.)			Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-VFG-EuR1	2008-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1		5	1						
04-VFG-EuR1-1	2008-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S	5	1		NUM	Referat mit Thesenpapier (Referat 30-45 Min., Thesenpapier S.) plus schriftliche Ausfertigung (10-15 Hausarbeit) Gewichtung: 50/50			Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.
04-VFG-AQ1	2008-WS	Quellen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1		5	1						
04-VFG-AQ-1	2008-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S	5	1		NUM	Referat mit Thesenpapier (Referat 30-45 Min., Thesenpapier S.) plus schriftliche Ausfertigung (10-15 Hausarbeit) Gewichtung: 50/50			Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.
04-VFG-GP2	2008-WS	Archäologisches Geländepraktikum 2		5	1						
04-VFG-GP2-1	2008-WS	Archäologisches Geländepraktikum 2-1	P	5	1		NUM	Protokolle (10 Seiten)			Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
											Teilmoduls.
Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											
04-Geo-Arch1	2008-WS	Grundlagen zur Geoarchäologie 1		10	1						Ab dem WS 2011/2012 nicht mehr belegbar
04-Geo-Arch1-1	2008-WS	Allgemeine Physische Geographie 1 (System Erde: Endogene Dynamik)	V+ T	5	1		NUM	Klausur (45 Min.)			
04-Geo-Arch1-2	2008-WS	Einführung in die Archäometrie	V	5	1	20	NUM	Klausur oder mündliche Prüfung (je 30 Min.)			
04-Geo-Arch2	2008-WS	Grundlagen der Geoarchäologie 2		10	2						Ab dem WS 2011/2012 nicht mehr belegbar
04-Geo-Arch2-1	2008-WS	Allgemeine Physische Geographie 2 (System Erde: Klimasystem)	V+ T	5	1		NUM	Klausur (45 Min.)			
04-Geo-Arch2-2	2008-WS	Allgemeine Physische Geographie 3 (System Erde: Exogene Dynamik)	V+ T	5	1		NUM	Klausur (45 Min.)			
04-Geo-EAM	2008-WS	Einführung in die Archäometrie		5	1						Ab dem WS 2011/2012 nicht mehr belegbar

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-Geo-Arch1-2	2008-WS	Einführung in die Archäometrie	V	5	1	20	NUM	Klausur oder mündliche Prüfung (je 30 Min.)			
04-KA-EKA1	2008-WS	Einführung in die klassische Archäologie 1: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		5	1						
04-KA-EKA1-1	2008-WS	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	Ü	5	1		NUM	Kleine Hausarbeit (1 S.) plus Hausarbeit (10 S.) plus Vortrag (ca. 10 Min.) Gewichtung: 10/60/30			
04-KA-EKA2	2008-WS	Einführung in die klassische Archäologie 2: Einführung in den geographischen Raum der Klassischen Archäologie		5	2						
04-KA-EKA2-1	2008-WS	Einführung in den geographischen Raum der Klassischen Archäologie	V+ Ü+ T	5	2		NUM	Mündliche Prüfung plus Referat mit Handout Mündliche Prüfung ca. 45 Min.; Referat ca. 45 Min.; Handout 4 Seiten Gewichtung 50/50			
04-KA-GAKu1	2008-WS	Gattungen antiker Kunst 1: Skulptur/Plastik		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KA-GAKu1-1	2008-WS	Skulptur/Plastik	V	5	1		NUM	Mündliche Prüfung plus Referat mit Handout Mündliche Prüfung ca. 45 Min.; Referat ca. 45. Min.; Handout 4 Seiten Gewichtung 50/50			
04-KA-GAKu2	2008-WS	Gattungen antiker Kunst 2: Architektur		5	1						
04-KA-GAKu2-1	2008-WS	Architektur	S+ V	5	1		NUM	Mündliche Prüfung plus Referat mit Handout Mündliche Prüfung ca. 45 Min.; Referat ca. 45. Min.; Handout 4 Seiten Gewichtung 50/50			
04-KA-GAKu3	2008-WS	Gattungen antiker Kunst 3: Keramik/Kleinkunst		5	1						
04-KA-GAKu3-1	2008-WS	Keramik/Kleinkunst	S+ V	5	1		NUM	Mündliche Prüfung plus Referat mit Handout Mündliche Prüfung ca. 45 Min.; Referat ca. 45. Min.; Handout 4 Seiten Gewichtung 50/50			
04-KA-MeKA1	2008-WS	Methoden der Klassischen Archäologie 1: Grundlagen der Chronologie		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KA-Me-KA1-1	2008-WS	Grundlagen der Chronologie	S+ V	5	1		NUM	Mündliche Prüfung plus Referat mit Handout Mündliche Prüfung ca. 45 Min.; Referat ca. 45. Min.; Handout 4 Seiten Gewichtung 50/50			
04-KA-MEKA2	2008-WS	Methoden der Klassischen Archäologie2: Hilfswissenschaften		5	1						
04-KA-Me-KA2-1	2008-WS	Hilfswissenschaften	S+ V	5	1		NUM	Mündliche Prüfung plus Referat mit Handout Mündliche Prüfung ca. 45 Min.; Referat ca. 45. Min.; Handout 4 Seiten Gewichtung 50/50			
04-KA-AMoK K1	2008-WS	Antike Monumente und Kunst im Kontext 1: Sakral- und Sepulkralwesen		5	1						
04-KA-AMoKK 1-1	2008-WS	Sakral- und Sepulkralwesen	S+ V	5	1		NUM	Mündliche Prüfung plus Referat mit Handout Mündliche Prüfung ca. 45 Min.; Referat ca. 45. Min.; Handout 4 Seiten Gewichtung 50/50			
04-KA-AMoK K2	2008-WS	Antike Monumente und Kunst im Kontext 2: Landeskunde/ Topographie/ Realia		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KA-AMoKK 2-1	2008-WS	Landeskunde/ Topographie/ Realia	S+ V	5	1		NUM	Mündliche Prüfung plus Referat mit Handout Mündliche Prüfung ca. 45 Min.; Referat ca. 45. Min.; Handout 4 Seiten Gewichtung 50/50			
04-KA-GdA	2008-WS	Geschichte der Klassischen Archäologie		5	2						
04-KA-GdA-1	2008-WS	Geschichte der Klassischen Archäologie	S+ V	5	2		NUM	Mündliche Gruppen-Prüfung plus Referat mit Handout Mündliche Prüfung ca. 45 Min.; Referat ca. 45. Min.; Handout 4 Seiten Gewichtung 50/50			
04-KA-EKuE	2008-WS	Einführung in die kunsthistorischen Epochen der Klassischen Archäologie		5	1						
04-KA-EKuE-1	2008-WS	Einführung in die kunsthistorischen Epochen der Klassischen Archäologie 1	T+ V+ Ü	5	1		NUM	Mündliche Prüfung plus Referat mit Handout Mündliche Prüfung ca. 45 Min.; Referat ca. 45. Min.; Handout 4 Seiten Gewichtung 50/50			
04-KA-LL	2008-WS	Lateinische Texte zur Klassischen Archäologie		5	1						
04-KA-LL-1	2008-WS	Lateinische Texte zur Klassischen Archäologie	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KA-LG	2008-WS	Griechische Texte zur Klassischen Archäologie		5	1						
04-KA-LG-1	2008-WS	Griechische Texte zur Klassischen Archäologie	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
04-ÄG-ÄG	2008-WS	Ägyptische Geschichte		5	2						
04-ÄG-ÄG-1	2008-WS	Ägyptische Geschichte 1	S	3	1		NUM	Kurzreferat (30 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)			Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
04-ÄG-ÄG-2	2008-WS	Ägyptische Geschichte 2	S	2	1		NUM	Kurzreferat (30 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)		04-ÄG-ÄG-1	Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
04-ÄG-KÄ	2008-WS	Kulturgeschichte Ägyptens		10	2						
04-ÄG-KÄ-1	2008-WS	Kulturgeschichte Ägyptens 1	S	5	1		NUM	Referat (45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)			Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teil-

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
											nahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
04-ÄG-KÄ-2	2008-WS	Kulturgeschichte Ägyptens 2	S	5	1		NUM	Referat (45 Min.) m Thesepapier (2-3 ten)		04-ÄG-KÄ-1	Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
04-ÄG-KÄ-3	2008-WS	Kulturgeschichte Ägyptens 3	E	5	1		NUM	Referat (30 Min.) m Thesepapier (2-3 ten)		04-ÄG-KÄ-1	Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
04-ÄG-EÄSS	2008-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache		10	2						
04-ÄG-EÄSS-1	2008-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 1	T+ Ü	5	1		NUM	Klausur (60 Min.)			Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-ÄG-EÄSS-2	2008-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 2	T+ Ü	5	1		NUM	Klausur (60 Min.)		04-ÄG-EÄSS-1	Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
04-ÄG-KDÄ	2008-WS	Kunstgeschichte und Denkmälerkunde Ägyptens		10	2						
04-ÄG-KDÄ-1	2008-WS	Kunstgeschichte und Denkmälerkunde Ägyptens 1	S	5	1		NUM	Referat (45 Min.) m Thesepapier (2-3 ten)			Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
04-ÄG-KDÄ-2	2008-WS	Kunstgeschichte und Denkmälerkunde Ägyptens 2	S	5	1		NUM	Referat (45 Min.) m Thesepapier (2-3 ten)		04-ÄG-KDÄ-1	Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-ÄG-KDÄ-3	2008-WS	Kunstgeschichte und Denkmälerkunde Ägyptens 3	E	5	1		NUM	Referat (30 Min.) m Thesepapier (2-3 ten)		04-ÄG-KDÄ-1	Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
04-ÄG-AAK	2007-WS	Einführung in die altägyptische und altvorderasiatische Kulturgeschichte		10	2						
04-AW-KuGG1-2	2007-WS	Grundzüge der altägyptischen Geschichte	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min)			Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
04-AW-KuGG1-3	2007-WS	Zentrale Stätten Altägyptens	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min)			Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
04-AW-KuGG1-4	2007-WS	Zentrale Stätten Altvorderasiens	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-AW-KuGG2-1	2007-WS	Grundzüge der Altvorderasiatischen Geschichte	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min)			
04-AW-SSL4-2	2007-WS	Grundzüge der altägyptischen Schrift-, Sprach- und Literaturgeschichte	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min)			Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
04-VS-BEIS	2007-WS	Basismodul: Einführung in die indogermanische Sprachwissenschaft		10	2						
04-AW-KuGG3-1	2007-WS	Einführung in die indogermanische Altertumskunde	V	2	1		NUM	Klausur (im Ausnahmefall mündliche Prüfung) ca. 60 Min.			
04-AW-SSL5-1	2007-WS	Überblick über die altindogermanischen Sprachen	S+T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.), Klausur, im Ausnahmefall mündliche Prüfung (ca. 45 Min.) Gewichtung: 50/50			
04-VS-BEIS-1	2007-WS	Einführung in die indogermanische Grammatik	Ü	3	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.), Klausur, im Ausnahmefall mündliche Prüfung (ca. 45 Min.) Gewichtung: 50/50			
04-VS-BEAS	2008-WS	Basismodul: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft		10	2						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-VS-BEAS-1	2008-WS	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft	S+ S+ T+T	10	2		NUM	Klausur (60-90 Min.)			
04-VS-VGS	2008-WS	Vertiefungsmodul: Griechische Sprachwissenschaft		10	2						
04-VS-VGS-1	2008-WS	Griechische Sprachwissenschaft	S+ S+ T+T	10	2		NUM	2 Referate (ca. 30 Min.), Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung: 25/75			
04-VS-VLS	2007-WS	Vertiefungsmodul: Lateinische Sprachwissenschaft		10	2						
04-VS-VLS-1	2007-WS	Lateinische Sprachwissenschaft	S+ S+ T+T	10	2		NUM	2 Referate (ca. 30 Min.), Klausur (ca. 60 Min.) Gewichtung: 25/75			
04-VS-MKI	2008-WS	Die materielle Kultur der Indogermanen		5	1						
04-VS-MKI-1	2008-WS	Die materielle Kultur der Indogermanen	S	5	1		NUM	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.) Gewichtung: 50/50			
04-VS-GKI	2008-WS	Die geistige Kultur der Indogermanen		5	1						
04-VS-GKI-1	2008-WS	Die geistige Kultur der Indogermanen	S	5	1		NUM	Referat (30 Min.) und Hausarbeit (10-15 S.) Gewichtung: 50/50			
04-AW-SSL1	2008-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen 1		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-AW-SSL1-1	2008-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen der griechisch-römischen Welt 1	V+ V	5	1		NUM	Mündliche Prüfung 15 Min.)			
<i>04-AW-SSL4</i>	<i>2008-WS</i>	<i>Schriften, Sprachen und Literaturen</i>		5	2						
04-AW-SSL4-1	2008-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen Altvorderasiens	T+ V	3	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
04-AW-SSL4-2	2007-WS	Grundzüge der altägyptischen Schrift-, Sprach- und Literaturgeschichte	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Teilmodules
<i>04-AW-SSL5</i>	<i>2008-WS</i>	<i>Schriften, Sprachen und Literaturen</i>		5	1						
04-AW-SSL5-1	2007-WS	Überblick über die altindogermanischen Sprachen	S+ T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.), Klausur, im Ausnahmefall mündliche Prüfung (ca. 45 Min.) Gewichtung: 50/50			
04-AO-AKE	2007-WS	Einführung ins Akkadische		10	2						
04-AO-AKE-1	2007-WS	Einführung in die Altorientalistik und die akkadische Sprache	T+Ü +Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-AO-AKE-2	2007-WS	Akkadische Lektüre mit besonderer Berücksichtigung der grammatischen Analyse	T+Ü	5	1		NUM	Mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)			
04-AO-HEE	2007-WS	Einführung in das Hethitische		10	2						
04-AO-HEE-1	2007-WS	Einführung in die hethitische Sprache (Hethitisch 1)	T+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
04-AO-HEE-2	2007-WS	Hethitische Lektüre mit besonderer Berücksichtigung der grammatischen Analyse (Hethitisch 2)	T+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)		04-AO-HEE-1	
04-AO-SUE	2008-WS	Einführung ins Sumerische		10	2						
04-AO-SUE-1	2008-WS	Einführung in die sumerische Sprache (Sumerisch 1)	T+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
04-AO-SUE-2	2008-WS	Sumerische Lektüre mit besonderer Berücksichtigung der grammatischen Analyse (Sumerisch 2)	T+Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)		04-AO-SUE-1	
04-AO-AR1	2008-WS	Einführung in die Altvorderasiatische Kunst und Archäologie 1		5	2						
04-AO-AR1-1	2008-WS	Einführung in die Altvorderasiatische Kunst und Archäologie 1.2	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
04-AO-AR1-2	2008-WS	Einführung in die Altvorderasiatische Kunst und Archäologie 1.1	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
04-AO-AR2	2008-WS	Einführung in die Altvorderasiatische Kunst und Archäologie 2		5	2						
04-AO-AR2-1	2008-WS	Einführung in die Altvorderasiatische Kunst und Archäologie 2.1	V	2	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
04-AO-AR2-2	2008-WS	Einführung in die Altvorderasiatische Kunst und Archäologie 2.2	V	3	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-AO-GES	2008-WS	Altvorderasiatische Geschichte		5	2						
04-AO-GES-1	2008-WS	Grundzüge der Altvorderasiatischen Geschichte	T+V +V	5	2		NUM	2 Klausuren (je ca. 90 Min.)			
04-EEVK-Einf	2009-WS	Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde		10	2						
04-EEVK-Einf-1	2009-WS	Fachgeschichte, Theorien, Grundbegriffe	Ü+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 90 Min.)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, WS
04-EEVK-Einf-2	2009-WS	Alltagskulturforschung	V/Ü	2	1		B/NB	Anfertigen eines Protokolls (ca. 1 Seite/Themenblock), wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben			VL: regelmäßige Teilnahme Prüfungsturnus: Jährlich, SS
04-EEVK-Einf-3	2009-WS	Umgang mit Quellen	Ü	3	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, SS
04-EEVK-EKG	2009-WS	Europäische Kulturen und Gesellschaften		10	2						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
4-EEVK-EKG-1	2009-WS	Ethnografie europäischer Kulturen	S+Ü	5	2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier) und b) Verschriftlichung (ca. 10 Seiten, Abgabe in Semesterferien) Gewichtung 50:50			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Seminar: Jährlich, WS Übung: Jährlich, SS
4-EEVK-EKG-2	2009-WS	Alltagskulturen und Lebenswelten Europas 1	S/V	2	1		NUM	S: Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier) oder V: Protokoll (Ca. 1 Seite/Themenblock)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, WS
04-EEVK-EKG-3	2009-WS	Alltagskulturen und Lebenswelten Europas 2	S/Ü	3	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier) und b) Verschriftlichung (ca. 10 Seiten, Abgabe in Semesterferien) Gewichtung 50:50			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, SS
04-EEVK-KAEF	2009-WS	Kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken und empirisches Forschen		10	2						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-EEVK-KAEF-1	2009-WS	Methoden und Arbeitstechniken	S	4	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier) und b) Verschriftlichung (ca. 15 Seiten, Abgabe in Semesterferien) Gewichtung 50:50			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, WS
04-EEVK-KAEF-2	2009-WS	Projekt „Empirisches Forschen“	Ü+Ü/R	6	1		NUM	Praktische Prüfung: Projektpräsentation (ca. 30 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, SS
04-EEVK-IUL	2009-WS	Identitäten und Lebensstile		10	2						
04-EEVK-IUL-1	2009-WS	Symbole, Normen, Ordnungssysteme	S/Ü	3	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier) und b) Verschriftlichung (ca. 10 Seiten, Abgabe in Semesterferien) Gewichtung 50:50			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, WS

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-EEVK-IUL-2	2009-WS	Gruppenkulturen und Geschlechtsidentitäten	S/Ü	3	1		NUM	Referat (ca. 35 Min., 2-3 seitiges Thesenpapier)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, WS
04-EEVK-IUL-3	2009-WS	Alltags- und Popularkulturen	S/Ü	4	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier) und b) Verschriftlichung (ca. 15 Seiten, Abgabe in Semesterferien) Gewichtung 50:50			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, SS
04-EEVK-MKM	2009-WS	Materielle Kultur und Museologie		10	2						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-EEVK-MKM-1	2009-WS	Ausstellungspraxis	Ü+Ü	5	2		NUM	a) Werkstattbericht (Referat, ca. 15 Min., 1 seitiges Thesenpapier) und b) Praktische Prüfung: Ausstellungseinheit (Katalogbeitrag ca. 3 S. mit Ausstellungstext ca. 1 S. und Bibliographie, Exponattabelle, Foto-CD) oder Objektpräsentation (ca. 5 Min. Multimedia, Power-Point, Film u.ä., Pressemeldung ca. 1 S.) Gewichtung 40:60			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Übung 1: Jährlich, WS Übung 2: Jährlich, SS
04-EEVK-MKM-2	2009-WS	Museologie und Ausstellungswesen	S/Ü	2	1		NUM	Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, WS
04-EEVK-MKM-3	2009-WS	Materielle Kultur und Popularästhetik	S/Ü	3	1		NUM	Referat (ca. 35 Min., 2-3 seitiges Thesenpapier)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, SS
09-FERN	2008-WS	Fernerkundung		10	2						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
09-FERN-1	2008-WS	Einführung in die Geographische Fernerkundung	T+V	5	1		NUM	Klausur (45 Min.)			
09-FERN-2	2008-WS	Anwendung der Fernerkundung in der Geographie	T+V	5	1		NUM	Klausur (45 Min.)		09-FERN-1	
09-KART	2008-WS	Kartographie und Geoinformation		10	2						
09-KART-1	2008-WS	Kartographie und Geodaten	T+V	5	1		NUM	Klausur (ca. 75 Min.) und Übungsarbeiten (ca. 30 Stunden zur Erstellung von ca. 3 Karten bzw. Diagrammen) Gewichtung: 50:50			
09-KART-2	2008-WS	Geographische Informationssysteme (GIS)	S	5	1		NUM	Übungsarbeiten (ca. 30 Stunden zur Erstellung von ca. 5 Übungsaufgaben)		09-KART-1	
09-HG1-SGAF	2008-WS	Einführung in die Siedlungsgeographie für Studierende anderer Fachrichtungen		5	1						
09-HG1-SGAF-1	2008-WS	Siedlungsgeographie für Studierende anderer Fachrichtungen	T+V	5	1		NUM	Klausur (45 Min.)			
09-HG1-WGAF	2008-WS	Einführung in die Wirtschaftsgeographie für Studierende anderer Fachrichtungen		5	1						
09-HG1-WGAF-1	2008-WS	Wirtschaftsgeographie für Studierende anderer Fachrichtungen	T+V	5	1		NUM	Klausur (45 Min.)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
09-HG1-Soz-GAF	2008-WS	Einführung in die Sozial- und Bevölkerungsgeographie für Studierende anderer Fachrichtungen		5	1						
09-HG1-Soz-GAF-1	2008-WS	Sozial- und Bevölkerungsgeographie für Studierende anderer Fachrichtungen	T+V	5	1		NUM	Klausur (45 Min.)			
Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (5 ECTS-Punkte)											
Allgemeine Schlüsselqualifikationen können aus dem Pool der JMU für allgemeine Schlüsselqualifikationen frei gewählt werden.											
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Punkte)											
04-VFG-NuE	2009-WS	Naturwissenschaften und EDV-Anwendung in der Archäologie		5	1						
04-VFG-NuE-1	2009-WS	Naturwissenschaften und EDV-Anwendung in der Archäologie	S	5	1		NUM	Referat mit Thesenpapier (Referat 30-45 Min., Thesenpapier S.) plus schriftliche Ausfertigung (10-15 Min.) Gewichtung: 50/50			Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.
04-VFG-FuF	2009-WS	Techniken der archäologischen Feldforschung und Fundbearbeitung		5	1						
04-VFG-FuF-1	2009-WS	Techniken der archäologischen Feldforschung und Fundbearbeitung	S	5	1		NUM	Referat mit Thesenpapier (Referat 30-45 Min., Thesenpapier S.) plus schriftliche Ausfertigung (10-15 Min.) Gewichtung: 50/50			Voraussetzung für die Anmeldung zur Prüfung ist die regelmäßige (Umfang wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) Teilnahme an der Lehrveranstaltung des Teilmoduls.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
											anstellung des Teilmoduls.
04-KA-MusA	2008-WS	Archäologische Praxis: Museologie: Ausstellungswesen		5	1						
04-KA-MusA-1	2008-WS	Museologie: Ausstellungswesen	P	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.) und kleine schriftliche Arbeiten (ca. 4 S.) Gewichtung: 50:50			
Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)											
04-VFG-BTVF G	2008-WS	Bachelor-Thesis Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie		10	8 Wo						
04-VFG-BTVF G-1	2008-WS	Bachelor-Thesis Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1	A	10	8 Wo		NUM	schriftl. wiss. Arbeit (ca. 30 Seiten)	Deutsch		